



8. Juni 2020

Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen

Fragen und Antworten (FAQ)

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck dieses Dokuments.....	2
2	Wieso experimentelle Statistik?.....	2
2.1	Was ist an dieser Statistik experimentell?.....	2
2.2	Wieso publiziert das BFS experimentelle Statistiken?	2
2.3	Können die Resultate aus dem Diskussionspapier zitiert werden?	2
2.4	Ich hätte gerne zusätzliche Auswertungen.....	2
2.5	Wann ist mit einer offiziellen Publikation zur Armut inkl. Vermögen zu rechnen?	2
2.6	Welche Stellen wurden bisher konsultiert?	2
3	Fragen zur Wahl des Ansatzes (ein- vs. zweidimensional)	2
3.1	Wie hoch sind die Quoten beim eindimensionalen Ansatz?	2
3.2	Was sind die Vorteile des zweidimensionalen Ansatzes?	3
3.3	Ist für die Bevölkerung im Rentenalter der eindimensionale Ansatz nicht besser geeignet?	3
3.4	Sind die Resultate kantonale vergleichbar?	3
3.5	Sind die Resultate international vergleichbar?	3
4	Fragen zur Operationalisierung	3
4.1	Wie sind die liquiden Mittel definiert?	3
4.2	Wieso werden Immobilien nicht einbezogen?	3
4.3	Was ist mit den Guthaben der 2. Säule?.....	4
4.4	Warum werden die Schulden kaum erwähnt?	4
4.5	Sind die Referenzzeiträume nicht zu kurz für die Bevölkerung im Rentenalter?	4
4.6	Wie fallen die Resultate mit anderen Vermögenskomponenten aus?	4
4.7	Was ist mit den Krankenkassenprämien?	4
5	Fragen zu den Daten.....	4
5.1	Wo bekomme ich die SILC-Vermögensdaten?	4
5.2	Wie ist die Qualität der SILC- Vermögensdaten 2015 einzustufen?.....	4
5.3	Welche Verbesserungen wird das SILC-Modul 2020 bringen?	5
5.4	Wieso nutzt das BFS keine Steuerdaten?.....	5
6	Fragen zur Terminologie.....	5
6.1	Wieso heisst es nicht Vermögensarmut?	5
6.2	Was ist denn nun Armut?	5
6.3	Wie definiert das BFS Einkommensarmut?	5

1 Zweck dieses Dokuments

Das Diskussionspapier «Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen»¹ wurde seit dem Frühjahr 2019 an interessierte Personen aus diversen Organisationen abgegeben. In diesem Dokument werden die häufigsten resp. wichtigsten Rückmeldungen und Fragen, die das BFS daraufhin erhalten hat, beantwortet.

2 Wieso experimentelle Statistik?

2.1 Was ist an dieser Statistik experimentell?

Monetäre Armut wird in den meisten Ländern bisher rein durch das Einkommen gemessen. In den letzten Jahren hat sich die Datenlage zum Vermögen verbessert, so dass das Vermögen vermehrt in die Armutsmessung einbezogen werden kann. Es gibt jedoch noch keine standardisierte Vorgehensweise, d.h. die Methodik muss erst noch entwickelt werden. Experimentelle Statistik bedeutet in diesem Sinn, dass die Methodik noch Verbesserungspotenzial aufweisen und sich somit noch weiterentwickeln kann. Die Auswertungen im Diskussionspapier basieren zudem auf experimentellen Daten (siehe 5.2).

2.2 Wieso publiziert das BFS experimentelle Statistiken?

Damit die Bedürfnisse und Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig einbezogen werden können, hat sich das BFS entschlossen, die Überlegungen zum Thema bereits in einem frühen Stadium öffentlich zu machen. Es geht dabei primär um die Entwicklung und die Konsolidierung der Methodik: Ziel ist es, die Methodik bereit zu haben, sobald Daten in der erforderlichen Präzision und Qualität verfügbar werden. Das transparente Vorgehen erlaubt es Forschenden oder auch kantonalen Stellen, ihre eigenen Analysen mit dem Standard des BFS abzustimmen und so die Vergleichbarkeit der Resultate zu verbessern.

2.3 Können die Resultate aus dem Diskussionspapier zitiert werden?

Nein. Es darf nur auf die experimentelle Form dieser Statistik und dieser Resultate verwiesen werden. Die experimentellen Auswertungen wurden in die Publikation integriert um aufzuzeigen, wie sich Änderungen in der Methode und Operationalisierung auf die Ergebnisse auswirken. Die dargestellten experimentellen Resultate dienen vor allem dazu, das gewählte Vorgehen zu erproben. Sie genügen in dieser Form nicht den hohen Qualitätsstandards, die das Bundesamt für Statistik normalerweise anwendet und sind deshalb keine Grundlage für die Planung und Steuerung.

2.4 Ich hätte gerne zusätzliche Auswertungen.

Die dargestellten Resultate dienen vor allem dazu, das gewählte experimentelle Vorgehen zu erproben. Sie genügen in dieser Form nicht den hohen Qualitätsstandards, die das Bundesamt für Statistik normalerweise anwendet. Deshalb hat das BFS bis auf Weiteres nicht vorgesehen, zusätzliche Auswertungen zu erstellen.

2.5 Wann ist mit einer offiziellen Publikation zur Armut inkl. Vermögen zu rechnen?

Eine Zeitangabe ist derzeit nicht möglich. Bevor ein regulärer Indikator zur Armut unter Einbezug der Vermögen publiziert werden kann, muss zunächst die Methodik anhand der gesammelten Rückmeldungen überarbeitet und konsolidiert werden. Dies wird erst nach Ablauf der Konsultationsfrist (Ende 2020) möglich sein. Der Übergang in die reguläre Statistikproduktion ist zudem erst möglich, wenn Daten im erforderlichen Detaillierungsgrad zur Verfügung stehen, die den Qualitätsanforderungen des BFS genügen.

2.6 Welche Stellen wurden bisher konsultiert?

Das Thema wurde bereits an verschiedenen Stellen präsentiert (national und international): Expertengruppe Sozialstatistik (November 2018), «Expert Meeting on the Measurement of Poverty and Social Exclusion» der UNECE (Dezember 2018), Begleitgruppe Nationale Plattform gegen Armut (Juni 2019), Arbeitgeberverband (September 2019), Runder Tisch mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft (Oktober 2019), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Februar 2020). Mit der Aufschaltung auf der experimentellen Website soll auch die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen zu geben.

3 Fragen zur Wahl des Ansatzes (ein- vs. zweidimensional)

3.1 Wie hoch sind die Quoten beim eindimensionalen Ansatz?

Da derzeit noch nicht jedes Jahr Vermögensdaten in der erforderlichen Qualität vorliegen, ist der eindimensionale Ansatz für die öffentliche Statistik momentan nicht prioritär. Das Diskussionspapier enthält keine empirischen Auswertungen zum eindimensionalen Ansatz, da auch dieser unterschiedlich definiert und operationalisiert werden kann. So müssten u.a. Vermögensobergrenzen definiert und/oder ein Prozentsatz für die Rentifizierung des Vermögens bestimmt sowie definiert werden, welche Vermögenskomponenten einbezogen werden sollen. Dies würde wiederum eine ganze Reihe an Sensitivitätsanalysen nach sich ziehen.

¹ Das Diskussionspapier ist hier verfügbar:
www.experimental.bfs.admin.ch

In der Literatur findet sich eine Vielzahl von Studien, die den ein- und zweidimensionalen Ansatz miteinander vergleichen. Unabhängig von der Operationalisierung der beiden Ansätze zeigt sich dabei, dass der eindimensionale Ansatz zu höheren Anteilen an Betroffenen führt als der zweidimensionale Ansatz. Ravazzini et al. (2017) kamen anhand von SILC 2015 zum gleichen Schluss.²

3.2 Was sind die Vorteile des zweidimensionalen Ansatzes?

Mit dem zweidimensionalen Ansatz bleiben die Zeitreihen unverändert: die bestehende Statistik wird nicht revidiert, sondern um zusätzliche Informationen ergänzt. Es können somit immer noch jährlich aktualisierte Informationen zur Armut publiziert werden. Da die OECD und Eurostat denselben Ansatz verfolgen, sind international vergleichbare Resultate möglich.

Ein weiterer Vorteil des zweidimensionalen Ansatzes betrifft die Möglichkeit, Einkommen und Vermögen sowohl separat als auch kombiniert betrachten zu können. Durch die Wahl verschiedener Referenzzeiträume kann der Indikator gezielt an die jeweilige Fragestellung angepasst werden. Beim eindimensionalen Ansatz werden alle Informationen in einen Indikator aggregiert. Die Transparenz ist dadurch geringer als beim zweidimensionalen Ansatz.

3.3 Ist für die Bevölkerung im Rentenalter der eindimensionale Ansatz nicht besser geeignet?

Im Vergleich zu den Personen im Erwerbsalter haben Personen im Rentenalter deutlich eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Bei dieser Bevölkerungsgruppe geht es weniger um die Überbrückung eines kurzfristigen Einkommensausfalls als um eine längerfristige Sicherung des Bedarfs. Dies kann durch eine weitere Ausdehnung des Referenzzeitraumes auf mehrere Jahre oder auch die Anwendung des eindimensionalen Ansatzes erreicht werden.

Bei noch längeren Referenzperioden müssten dann aber auch die einzubeziehenden Vermögensarten (z.B. Immobilien) neu beurteilt werden. Es liegt deshalb nahe, die verschiedenen Altersgruppen separat zu analysieren. Es könnten zudem allenfalls auch feinere Alterskategorien für die Bevölkerung im Rentenalter verwendet werden, da z.B. die Pflegebedürftigkeit und damit auch die nötigen Mittel für deren Finanzierung im Alter zunehmen.

3.4 Sind die Resultate kantonale vergleichbar?

Gewisse Kantone publizieren bereits heute Armutsberichte auf Basis von Steuerdaten und haben so auch Angaben zum Vermögen der Haushalte. Sie wenden in der

Regel einen eindimensionalen Ansatz an. Dieser wird aber unterschiedlich umgesetzt, indem entweder eine Vermögensobergrenze (z.B. Luzern), ein Vermögensverzehr (z.B. Waadt) oder eine Kombination von beidem (z.B. Bern) verwendet wird.³

Um national vergleichbare Resultate zur Armut unter Einbezug der Vermögen erhalten zu können, müssten sich die relevanten Akteure (BFS, Forschung, Kantone etc.) zuerst auf einen gemeinsamen Standard einigen. Dies könnte durch eine möglichst breite Abstützung der Methodik erreicht werden, die auch den Kantonen für ihre eigenen Armutsberichte zur Verfügung gestellt wird.

3.5 Sind die Resultate international vergleichbar?

Die internationale Vergleichbarkeit ergibt sich durch die Anwendung internationaler Konzepte. Die vorgeschlagene Methodik orientiert sich an Empfehlungen resp. bestehenden Auswertungen der OECD, der UNO und Eurostat und ist somit prinzipiell international vergleichbar. Die OECD weist z.B. bereits entsprechende Auswertungen für 28 Länder aus, Eurostat für 15 Länder (beide ohne die Schweiz).

4 Fragen zur Operationalisierung

4.1 Wie sind die liquiden Mittel definiert?

Im Diskussionspapier werden liquide Mittel gemäss internationalen Empfehlungen als finanzielles Vermögen definiert (OECD 2013). In SILC entspricht dies den Guthaben auf Bank- und Postkonti sowie Vermögenswerten in Form von Aktien, Obligationen oder anderen Wertschriften. Abweichend davon könnten auch schnell veräusserbare Wertgegenstände angerechnet werden, jedoch müssten diese dazu ausreichend genau erfasst werden (was in SILC nicht der Fall ist). Dadurch würde aber die internationale Vergleichbarkeit abnehmen.

Alternativ kann argumentiert werden, dass auch Aktien und Obligationen nicht immer ohne Wertverlust kurzfristig verkauft werden können und somit nicht per se liquide Mittel darstellen. In SILC ist es jedoch auch nicht möglich, zwischen verschiedenen Arten von Wertschriften zu unterscheiden, weshalb Wertschriften gemäss den internationalen Empfehlungen insgesamt als liquid eingestuft werden.

4.2 Wieso werden Immobilien nicht einbezogen?

Wenn die kurzfristige Überbrückung von Einkommensausfällen im Vordergrund steht, ist ein Verkauf der Immobilienwerte in der Regel nicht möglich oder nur mit gros-

² Siehe https://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2017/Expert-meeting-Montenegro-2017/Switzerland_paper_formatted.pdf

³ Luzern: Haushalte mit Vermögen über 4000 Franken pro Person resp. 10 000 Franken pro Haushalt gelten nicht als arm (ungeachtet des Einkommens); Waadt: Vermögensverzehr von 1/15 (6,66%) des Nettovermögens; Bern: Vermögensverzehr von 5%; zudem gelten Haushalte ab einem Vermögen von 120 000 Franken (150 000 Franken bei Ehepaaren) nicht als arm.

sen Werteinbussen zu realisieren. Personen mit Wohneigentum haben zudem häufig geringere Wohnkosten als Mieterinnen und Mieter. Auch für den Bezug von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen muss selbstbewohntes Wohneigentum nicht unbedingt verkauft werden. In SILC 2015 ist es nicht möglich, das selbstbewohnte Wohneigentum von den restlichen Immobilien abzugrenzen. Im Modul 2020 wird dies möglich sein. Grundsätzlich gilt: Je länger der Referenzzeitraum gewählt wird, desto eher sind Immobilien einzubeziehen.

4.3 Was ist mit den Guthaben der 2. Säule?

Ausbezahlte Pensionskassenvermögen sind nicht mehr gebunden und werden entsprechend als Reserven berücksichtigt. Noch gebundene Vorsorgevermögen werden hingegen nicht einbezogen, da sie nicht zur Überbrückung finanzieller Engpässe verfügbar sind. Gebundene Vermögen werden zudem in SILC und auch den Steuerdaten nicht erfasst und müssten mittels anderen Informationen geschätzt werden.

4.4 Warum werden die Schulden kaum erwähnt?

Die Schulden werden im Diskussionspapier nur am Rande thematisiert, weil in SILC 2015 nur Hypothekarschulden erhoben wurden. International ist unbestritten, dass beim Nettovermögen alle Schulden abgezogen werden müssen. Beim liquiden Vermögen handelt es sich momentan um eine Bruttobetrachtung. Die Rolle und der allfällige Einbezug gewisser Schuldenarten werden noch ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Integration der Vermögen in die Armutsmessung ist kein eigener Indikator zu den Schulden vorgesehen, da das BFS bereits Indikatoren zur Verschuldung der Haushalte publiziert.⁴

4.5 Sind die Referenzzeiträume nicht zu kurz für die Bevölkerung im Rentenalter?

Es wurde angeregt, für die Bevölkerung im Rentenalter deutlich längere Referenzzeiträume zu wählen als für die Bevölkerung im Erwerbsalter. Personen im Rentenalter haben deutlich eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Einkommenssituation zu verbessern und benötigen deshalb grössere Reserven als Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Bei noch längeren Referenzperioden müssten dann aber auch die einzubeziehenden Vermögensarten (z.B. Immobilien) neu beurteilt werden. Es liegt deshalb nahe, die verschiedenen Altersgruppen separat zu analysieren. Es könnten zudem (je nach Fallzahlen) feinere Alterskategorien für die Bevölkerung im Rentenalter verwendet werden, da z.B. die Pflegebedürftigkeit und damit auch die nötigen Mittel für deren Finanzierung im Alter zunehmen.

4.6 Wie fallen die Resultate mit anderen Vermögenskomponenten aus?

Die Anteile der Personen ohne Reserven fallen umso höher aus, je enger der Vermögensbegriff gefasst wird und je länger der Referenzzeitraum ist. Die Risikogruppen bleiben jedoch bei all diesen Varianten recht stabil und unterscheiden sich (bis auf die Personen im Rentenalter) auch nicht gross von der Einkommensarmut. Die Schlussfolgerungen bleiben damit relativ robust, auch wenn sich das Niveau der Quoten verändert.

4.7 Was ist mit den Krankenkassenprämien?

Die Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung sind ein wichtiger Posten im Budget der Schweizer Haushalte. Da bei der Einkommensarmut (absolutes Armutskonzept) die Armutsgrenze mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen verglichen wird, sind sie nicht explizit in der Armutsgrenze enthalten: Beim verfügbaren Einkommen sind die Krankenkassenprämien als obligatorische Ausgaben bereits abgezogen. Rechnerisch ergibt sich dadurch kein Unterschied. Wird die Armutsgrenze jedoch mit dem Vermögen verglichen, müssen die Prämien in die Grenze aufgenommen werden. Bei den Auswertungen im Diskussionspapier ist dies noch nicht der Fall, in Zukunft werden sie jedoch enthalten sein. Gemäss zusätzlichen Analysen verändern sich die Resultate dadurch nur minimal.

Beim relativen Armutskonzept (Armutsgefährdung) sind die Krankenkassenprämien in der Armutsgefährdungsgrenze berücksichtigt, da diese aufgrund des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (also nach Abzug der obligatorischen Ausgaben inkl. Krankenkassenprämien) berechnet wird.

5 Fragen zu den Daten

5.1 Wo bekomme ich die SILC-Vermögensdaten?

Die Vermögensdaten aus dem SILC-Modul sind als experimentell eingestuft und es ist nicht vorgesehen, diese zugänglich zu machen.

5.2 Wie ist die Qualität der SILC-Vermögensdaten 2015 einzustufen?

Das SILC-Modul 2015 hat einige wichtige Einschränkungen, die v.a. die Immobilienwerte betreffen. So kann nicht unterschieden werden zwischen dem selbstbewohnten Wohneigentum und Immobilien, die als Renditeobjekte dienen. Zudem haben wir keine Informationen zu Schulden, ausser den Hypothekarschulden. Weiter gibt es noch Vorbehalte zur Qualität der Imputationen (Einsetzung fehlender Werte aufgrund eines mathematischen Modells). Der Anteil der fehlenden Werte liegt für die fünf Vermögensvariablen zwischen ca. 10% und 19%.

⁴ Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html>

5.3 Welche Verbesserungen wird das SILC-Modul 2020 bringen?

Das SILC-Modul zum Vermögen wird 2020 in einer überarbeiteten Form als europäisches Modul nochmals durchgeführt. Gleichzeitig werden 2020 auch Informationen zum Konsum und den Schulden erhoben. Diese Angaben werden ab 2022 verfügbar sein.

Die wichtigsten Verbesserungen im Modul 2020 betreffen neu eingeführte Fragen zur Grössenordnung der Vermögen bei fehlenden Angaben, welche für die Imputationen beigezogen werden können, die separate Erfassung des selbstbewohnten Wohneigentums sowie ein neu entwickeltes Modell zur Umrechnung der verschiedenen Immobilienwerte (Verkehrswert-Steuerwert-Kaufpreis). Die Datenqualität der Vermögensangaben sollte somit deutlich besser sein. Da es sich um ein europäisches Modul handelt, werden die Angaben zudem mit anderen europäischen Ländern vergleichbar sein.

5.4 Wieso nutzt das BFS keine Steuerdaten?

Diverse kantonale Armutsberichte können auf detaillierte Steuerdaten zurückgreifen und verfügen dadurch über Vermögensangaben, welche teilweise in die Armutsquote eingerechnet werden. Auf nationaler Ebene gibt es jedoch keine harmonisierten Steuerdaten in ausreichendem Detaillierungsgrad. Seit 2020 stehen mit dem WiSiER-Datensatz des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) harmonisierte Steuerdaten aus derzeit 11 Kantonen zur Verfügung.⁵

⁵ Siehe <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html>

6 Fragen zur Terminologie

6.1 Wieso heisst es nicht Vermögensarmut?

Der überwiegende Teil (rund 90%) der Personen ohne ausreichende finanzielle Reserven hat ausreichend Einkommen, um seine Existenz zu sichern. Es wäre deshalb irreführend, bei diesen Personen von Armut zu sprechen. In der Literatur finden sich entsprechend häufig Begriffe wie «vulnerability» (Verletzlichkeit), um diese Personengruppe zu charakterisieren.

Der Begriff «Vermögen» kann ebenfalls zu Missverständnissen führen, da er (im Gegensatz zum englischen «assets») häufig mit Reichtum assoziiert wird. Im gewählten Konzept reichen jedoch schon relativ geringe liquide Mittel (ab ca. 2500 Franken) aus, um nicht unter die Vermögensgrenze zu fallen. Wir bevorzugen deshalb den neutraleren Begriff «finanzielle Reserven».

6.2 Was ist denn nun Armut?

Der Begriff «Armut» resp. «monetäre Armut» dient als Überbegriff für fehlende Einkommen und Vermögen. Monetäre Armut gliedert sich entsprechend auf in Einkommensarmut und fehlende finanzielle Reserven.

Ergänzend publiziert das BFS auch nicht-monetäre Armutsindikatoren zur Armut wie z.B. die materielle Entbehrung oder subjektive Einschätzungen durch die Befragten selbst.⁶

6.3 Wie definiert das BFS Einkommensarmut?

In der Publikation «Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden»⁷ sind die verschiedenen Ansätze und Methoden der Armutsstatistik des BFS detailliert beschrieben.

⁶ Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohl-befinden-und-armut.html>

⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/348360/master>